



Amtliche Mitteilungen und Bekanntmachungen

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“ der Stadt Seebad Ueckermünde

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 28.10.2021 den Bebauungsplan Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Das Plangebiet am Weg Zum Strand in Ueckermünde zwischen Lagunenstadt und Strandbad, umgrenzt

im Nordosten: durch den Wirtschaftsweg, den Strandpark und Strandbad (Flurstück 2/11)

im Südosten: durch den Weg Zum Strand, den Eingang zum Strand, den Strandparkplatz und die Haffstraße (Flurstücke 87, 2/11, 4/1 und 39/10)

im Südwesten: durch die Lagunenstadt, den Weg Zum Strand und eine Grünlandfläche (Flurstücke 97/1, 96/1, 93/1, 87 und 57/1) und

im Nordwesten: durch einen Weg an der Uecker und einen Gehölzstreifen (Flurstück 2/11)

(Die Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Ueckermünde, Flur 15.) ist gelegen auf den Flurstücken 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/9, 3/10, 87 tlw., 4/1 tlw., 39/10 tlw. und 57/1 tlw., der Flur 15, Gemarkung Ueckermünde.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“ tritt mit Ablauf des 17.12.2021 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag an in der Stadtverwaltung Ueckermünde, Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Zimmer 210, während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen:

Dienstag: 09:00 bis 11:30 Uhr
13:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr
13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 bis 11:30 Uhr

Ergänzend können die Unterlagen ab Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10a Absatz 2 BauGB auch unter www.ueckermuende.de in der Rubrik „Bauen & Wohnen/Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen an den Bauleitplanserver Mecklenburg-Vorpommern übermittelt, damit eine Übertragung an das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern erfolgen kann.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Seebad Ueckermünde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungs-

plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), zur Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, wird hingewiesen.

Ueckermünde, 03.12.2021

Kliewe
Bürgermeister



-Siegel-

Planzeichnung untenstehend



Hinweis auf im Internet erfolgte öffentliche Bekanntmachungen

Auf der Webseite der Stadt Seebad Ueckermünde sind auf der Grundlage des § 11 Absatz 1 der Hauptsatzung unter www.ueckermuende.de/veroeffentlichungen.html (Bereiche Bekanntmachungen und Satzungen/Verordnungen) folgende öffentliche Bekanntmachungen erfolgt:

Veröffentlicht am 03.12.2021:

- ⇒ Beteiligungsbericht der Stadt Seebad Ueckermünde 2020, welcher gemäß § 73 Kommunalverfassung M-V zu erstellen ist.
- ⇒ Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Seebad Ueckermünde - Kurabgabesatzung - in der Fassung vom 02.12.2021
- ⇒ Haushaltsatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt am Haff“ der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2022
- ⇒ Haushaltsatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde Ost“ der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2022